

Leistungsbeurteilung für Geografie und Wirtschaftskunde

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung der LBVO (Leistungsbeurteilungsverordnung).

Sehr gut	Die gestellten Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt.
Gut	Die gestellten Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt.
Befriedigen.	Die gestellten Anforderungen werden zur Gänze erfüllt.
Genügend	Die gestellten Anforderungen werden überwiegend erfüllt.
Nicht genügend	Die Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ sind nicht erfüllt.

Die Gesamtnote ergibt sich aus punktuellen Leistungsfeststellungen bzw. schriftliche Testnote(n) und / oder aus der laufenden Beobachtung der Mitarbeit.

a.) Punktuelle Leistungsfeststellungen

- 0 – max. 3 Tests zu längstens 20 Minuten (Unterstufe maximal 15 min)
Der Termin wird spätestens zwei Unterrichtstage vorher bekanntgegeben. Tests sind bitte von Erziehungsberechtigten unterschrieben wieder abzugeben.
- Mündliche Prüfung: möglich etwa bei versäumtem Test, auch auf Lehrerwunsch zur Leistungsfeststellung;

b.) Permanente Mitarbeitsbeobachtung

- aktive Mitarbeit in den Unterrichtsstunden (sich einbringen, diskutieren, Aufgaben selbständig lösen, ...)
- konstruktive Zusammenarbeit (Gruppen-, Partner- und Projektarbeit)
- ordentliche und vollständige Mitschrift
- mitbringen der Unterrichtsmaterialien (Bücher, Atlas, Mitschrift, ...)
- Richtiger Umgang mit Karten (topografische und thematische Karten, Stadtpläne)
- mündliche und schriftliche Wiederholungen der letzten Unterrichtseinheiten
- Nachholen von versäumtem Stoff
- Gestaltung und Präsentation von Einzel- und Gruppenarbeiten
- Wissen selbstständig erwerben, Themen selbstständig erarbeiten
- Leistungen, die das Erkennen und Verstehen von Zusammenhängen zeigen